

# Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien  
Nr. 3, ausgegeben am 17. Jänner 2018

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Volksanwaltschaft</b>	<b>3</b>
1.1	Kommissionsleitungen (w/m)	3
<b>2</b>	<b>Wissenschaftliches Personal</b>	<b>5</b>
2.1	Fachärztin / Facharzt für „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	5
2.2	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	6
2.3	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	6
2.4	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	7
2.5	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	7
2.6	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	8
2.7	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	9
2.8	Assistentin / Assistent (postdoc)	9
2.9	Facharztausbildung im Sonderfach „Anatomie“	10
2.10	Fachärztin / Facharzt für „Augenheilkunde und Optometrie“	10
2.11	Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“	11
2.12	Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“	12
2.13	Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“	12
2.14	Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“	13
2.15	Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“	14
2.16	Fachärztin / Facharzt für „Innere Medizin“	14
2.17	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“	15
2.18	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“	16
2.19	Facharztausbildung im Sonderfach „Neurochirurgie“	16
2.20	Facharztausbildung im Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“	17
2.21	Facharztausbildung im Sonderfach „Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin“	18
2.22	Facharztausbildung im Sonderfach „Strahlentherapie-Radioonkologie“	19
2.23	Facharztausbildung im Sonderfach „Strahlentherapie-Radioonkologie“	19
2.24	Fachärztin / Facharzt für „Urologie“	20
2.25	Assistentin / Assistent (postgraduate)	20
<b>3</b>	<b>Allgemeine Universitätsbedienstete</b>	<b>22</b>
3.1	Netzwerktechnikerin / Netzwerktechniker	22

# 1 Volksanwaltschaft

## 1.1 Kommissionsleitungen (w/m)

### Ausschreibung: drei Kommissionsleitungen (w/m)

#### Rechtsgrundlagen/Aufgaben:

Das OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012, schafft sowohl die verfassungsgesetzlichen als auch die einfachgesetzlichen Grundlagen für ein „mensenrechtliches Monitoring“ in staatlichen und privaten Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder der Beschränkung von Freiheit kommen kann. Darüber hinaus hat die Volksanwaltschaft die Aufgabe, Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen zu überwachen, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern.

Zu diesem Zweck wurden 6 Kommissionen mit über 50 nebenberuflich tätigen Mitgliedern gebildet. Aufgabe der Kommissionsmitglieder ist es, bei Durchführung von Besuchen und Überprüfungen ihre fachliche Expertise der Volksanwaltschaft zur Verfügung zu stellen. Jede Kommission muss gem. § 12 Abs. 1 Volksanwaltschaftsgesetz (VolksanwG), BGBl. I Nr. 158/1998 idF BGBl. Nr. I 1/2012, von einer auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannten Persönlichkeit geleitet werden. Die Bestellung erfolgt für sechs Jahre; die Wiederbestellung ist möglich.

Mit 1. Juli 2018 hat eine Neubestellung von **drei Kommissionsleitungen** zu erfolgen. Es betrifft dies die Leitung der Kommission 2 mit der örtlichen Zuständigkeit des Sprengels des Oberlandesgerichts Linz, die Leitung der Kommission 4 mit der örtlichen Zuständigkeit im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien die Wiener Gemeindebezirke 3 bis 19 und 23 und die Leitung der Kommission 6 mit der örtlichen Zuständigkeit im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien das Burgenland und die politischen Bezirke Amstetten, Baden, Bruck a.d. Leitha, Lilienfeld, Melk, Mödling, Neunkirchen, Scheibbs, St. Pölten, Waidhofen a.d. Ybbs und Wiener Neustadt. 2

#### Aufgaben:

- Fachliche und administrative Leitung und Leistungssteuerung einer Kommission unter Bedachtnahme auf die Aufgabenstellung und gesetzlichen Vorgaben (Verhinderung von Befangenheiten, Wahrung der Vertraulichkeit etc.);
- Koordination mit den anderen Kommissionsleitungen bei der Auswahl und Zusammenstellung von Kommissionsdelegationen für überregionale Schwerpunktprüfungen;
- Teilnahme an Besprechungen über Einladung der Volksanwaltschaft oder des Menschenrechtsbeirates und Mitwirkung bei eingesetzten Arbeitsgruppen;
- Ansprechperson für Kommissionsmitglieder, den leitenden Bediensteten der Volksanwaltschaft sowie den Mitgliedern der Volksanwaltschaft;
- Vidieren von Besuchsprotokollen auf ihre Vollständigkeit und Maßgabe der menschenrechtsrelevanten Beurteilung gemäß nationalen und internationalen Prüfstandards;
- Verantwortlichkeit für Abrechnungen der Kommissionsmitglieder (Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der zur Verrechnung eingereichten Aufwendungen für erfolgte Besuche);
- Wahrnehmung von Hinweisen, wenn sich aus der Kommissionstätigkeit eine Begründung von Auftrags- und Mandatsverhältnissen ergibt;

- Kooperation und Mitwirkung bei Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen;

**Persönliche Anforderungen:**

- Einschlägige praktische Erfahrungen und theoretische Kenntnisse von Menschenrechten und deren Umsetzung;
- Führungskompetenz und Organisationserfahrung, Hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit;
- Ausgedehnte Reisebereitschaft;
- Hohe psychische Belastbarkeit; Fähigkeit zum analytischen Denken; idealerweise Erfahrung in der Lehre;
- EDV-Grundkenntnisse.

**Die Volksanwaltschaft bietet:**

Funktionsbezogene Entschädigung von ca. € 52.000,- (inkl. USt) pro Arbeitsjahr (Abdeckung aller Sekretariats- und Sachkosten ist in dieser Summe zur Gänze inkludiert)

**Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes, eines Motivationsschreibens sowie entsprechender Qualifikationsnachweise bis 16. Februar 2018 (einlangend) an die Vorsitzende der Volksanwaltschaft Dr. Gertrude Brinek, 1015 Wien, Singerstraße 17, Tel.: +43 1 515 05-146, Fax: +43 1 515 05-150, E-Mail: [sop@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:sop@volksanwaltschaft.gv.at)**

## 2 Wissenschaftliches Personal

**Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

### 2.1 Fachärztin / Facharzt für „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 541/18**, voraussichtlich ab **2. Mai 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.024,87 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 541/18

## 2.2 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 869/18**, voraussichtlich ab **26. Februar 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 869/18

## 2.3 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 870/18**, voraussichtlich ab **26. Februar 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Mai 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 870/18

## 2.4 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl:** 788/18, voraussichtlich ab **3. April 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. September 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 788/18

## 2.5 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl:** 789/18, voraussichtlich ab **26. März 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **24. Juli 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 789/18

## 2.6 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl:** 790/18, voraussichtlich ab **26. Februar 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **16. Mai 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 790/18

## 2.7 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 791/18**, voraussichtlich ab **26. Februar 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 791/18

## 2.8 Assistentin / Assistent (postdoc)

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Anatomie und Zellbiologie / Abteilung für Zell- und Entwicklungsbiologie** mit der **Kennzahl: 25535/17**, voraussichtlich ab **22. Mai 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Assistentin / einem Assistenten (postdoc)** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.626,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Jänner 2020**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Studium der Molekularbiologie mit facheinschlägigem Doktorat, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Erfahrung mit Mausmodellen zur Entwicklung und Differenzierung der Haut incl. FELASA B Kurs und Expertise mit 3D Hautmodellen und epigenetischen Modifikationen, Erfahrung bei der Erstellung von Forschungsanträgen, Publikationen und Tierversuchsanträgen und in der Lehre als Tutor von Praktika.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 25535/17

## 2.9 Facharztausbildung im Sonderfach „Anatomie“

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Anatomie und Zellbiologie / Abteilung für Anatomie** mit der **Kennzahl:** 323/18, voraussichtlich ab **1. März 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anatomie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.917,93 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anatomie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. August 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Erfahrung mit mikropräparatorischen Methoden.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 323/18

## 2.10 Fachärztin / Facharzt für „Augenheilkunde und Optometrie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie** mit der **Kennzahl:** 622/18, voraussichtlich ab **16. März 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.512,44 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Augenheilkunde und Optometrie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Dezember 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Wissenschaftliche und klinische Expertise in der Makuladiagnostik und -Therapie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 622/18

## 2.11 Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Dermatologie** mit der **Kennzahl:** 374/18, voraussichtlich ab **19. Februar 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. September 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Mindestens 22 Monate klinische Ausbildungszeiten in Dermatologie einschließlich Erfahrung in der Diagnostik und Therapie sexuell übertragbarer Erkrankungen und in der HIV-Erkrankung. Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien im Bereich Allergologie/Präkanzerosen. Dokumentiertes Interesse an klinischer Forschung. Präsentationen und Vorträge auf nationalen und internationalen Kongressen.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 374/18

## 2.12 Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe** mit der **Kennzahl:** 583/18, voraussichtlich ab **01. März 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Kennzahl:** 583/18

## 2.13 Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin I / Klinische Abteilung für Infektionskrankheiten** mit der **Kennzahl:** 818/18, voraussichtlich ab **1. März 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Wissenschaftliches und praktisches Interesse auf dem Gebiet der Inneren Medizin mit Betonung Infektiologie, Mikrobiologie und Tropenmedizin. Kenntnisse in der Durchführung infektiologischer, grundlagenwissenschaftlicher Projekte. Erfahrung in der Konzeption und Durchführung klinischer Studien. Nachweis wissenschaftlicher Publikationen auf dem Gebiet der Infektiologie und Tropenmedizin.

Gemäß den BMFG Empfehlungen („Impfungen für MitarbeiterInnen des Gesundheitswesens. Empfehlungen als Erweiterung des Österreichischen Impfplans“) werden BewerberInnen mit abgeschlossenem Impfstatus bevorzugt eingestellt.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 818/18

## 2.14 Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin I / Klinische Abteilung für Infektionskrankheiten** mit der **Kennzahl:** 819/18, voraussichtlich ab **1. März 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Wissenschaftliches und praktisches Interesse auf dem Gebiet der Inneren Medizin mit Betonung Infektiologie, Mikrobiologie und Tropenmedizin für einen sofortigen klinischen Einsatz auf der Bettenstation. Erfahrung mit Studien auf dem Gebiet der Infektiologie und Tropenmedizin (akademische als auch Zulassungsstudien der Phase I-IV). Kenntnisse auf dem Gebiet der Pharmakokinetik (ev. Mikrodialyse) von Vorteil. Publikationen aus dem ausgeschriebenen Sonderfachgebiet.

Gemäß den BMFG Empfehlungen („Impfungen für MitarbeiterInnen des Gesundheitswesens. Empfehlungen als Erweiterung des Österreichischen Impfplans“) werden BewerberInnen mit abgeschlossenem Impfstatus bevorzugt eingestellt.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 891/18

## 2.15 Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin III / Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie** mit der **Kennzahl:** 26059/17, voraussichtlich ab **15. Februar 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Klinische Erfahrung in Innerer Medizin mit spezieller Berücksichtigung der Gastroenterologie und Hepatologie, wissenschaftliches Interesse auf dem Gebiet der Gastroenterologie und Hepatologie insbes. im Bereich der metabolischen und cholestatischen Lebererkrankungen, portalen Hypertension, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Teamfähigkeit und Journalistenfähigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 26059/17

## 2.16 Fachärztin / Facharzt für „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin III / Klinische Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel** mit der **Kennzahl:** 21905/17, voraussichtlich ab **2. Mai 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.024,87 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Endokrinologie und Stoffwechsel an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 3 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Innere Medizin, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Profunde Kenntnisse und Erfahrungen in klinischer und wissenschaftlicher Tätigkeit im Bereich Endokrinologie und Stoffwechsel.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 21905/17

## 2.17 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Neonatologie, Pädiatrische Intensivmedizin und Neuropädiatrie** mit der **Kennzahl:** 25833/17, voraussichtlich ab **12. Februar 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. August 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Vorerfahrung im Bereich der neonatologischen Intensivmedizin, wissenschaftliches Interesse im Bereich der neonatologischen Intensivmedizin.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 25833/17

## 2.18 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Neonatologie, Pädiatrische Intensivmedizin und Neuropädiatrie** mit der **Kennzahl:** 26213/17, voraussichtlich ab **12. Februar 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 39 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.851,37 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **1. August 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Vorerfahrung im Bereich der pädiatrischen Neuroonkologie, wissenschaftliches Interesse auf dem Gebiet der pädiatrischen Neuroonkologie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 26213/17

## 2.19 Facharztausbildung im Sonderfach „Neurochirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurochirurgie** mit der **Kennzahl:** 730/18, voraussichtlich ab **5. März 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurochirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die

Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurochirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Kenntnisse in der diagnostischen und klinischen Neurochirurgie im stationären und operativen Bereich sowie die Fähigkeit zur Teilnahme an laufenden Forschungsprojekten werden vorausgesetzt. BewerberInnen, die eine PhD-Studium der MUW anstreben und/oder an laufenden wissenschaftlichen Projekten arbeiten, werden bevorzugt behandelt. Zusätzlich wird erwartet, dass sich die BewerberInnen rasch in das Team integrieren.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 730/18

## 2.20 Facharztausbildung im Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Orthopädie und Unfallchirurgie / Klinische Abteilung für Orthopädie** mit der **Kennzahl:** 570/18, voraussichtlich ab **16. April 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Orthopädie und Traumatologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **13. Juni 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Wissenschaftliche Ausbildung und Tätigkeit, klinische Erfahrungen.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 570/18

## 2.21 Facharztausbildung im Sonderfach „Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie / Klinische Abteilung für Allgemeine Psychiatrie** mit der **Kennzahl:** 523/18, voraussichtlich ab **12. Februar 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. März 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Interesse an und Erfahrung mit wissenschaftlichem Arbeiten in der Psychiatrie sowie klinisch-praktische Erfahrung. Bevorzugt werden bei gleicher Qualifikation Bewerber/innen, die außerdem über Initiative und Engagement im Hinblick auf die psychiatrische Versorgung, Lehre und Forschung verfügen. Vorerfahrungen in wissenschaftlichem Arbeiten zu Themen der Psychiatrie sind wünschenswert. Wir ersuchen für die Bewerbung das unter

<http://www.meduniwien.ac.at/psychiatrie> abrufbare CV Template zu verwenden.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 523/18

## 2.22 Facharztausbildung im Sonderfach „Strahlentherapie-Radioonkologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Strahlentherapie** mit der **Kennzahl: 133/18**, voraussichtlich ab **12. Februar 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Strahlentherapie-Radioonkologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Strahlentherapie-Radioonkologie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 133/18

## 2.23 Facharztausbildung im Sonderfach „Strahlentherapie-Radioonkologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Strahlentherapie** mit der **Kennzahl: 134/18**, voraussichtlich ab **12. Februar 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Strahlentherapie-Radioonkologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Strahlentherapie-Radioonkologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **8. November 2020**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 134/18

## 2.24 Fachärztin / Facharzt für „Urologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Urologie** mit der **Kennzahl:** 714/18, voraussichtlich ab **19. Februar 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.024,87 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Urologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **11. Juni 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Urologie, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 714/18

## 2.25 Assistentin / Assistent (postgraduate)

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Abteilung für Kieferorthopädie** mit der **Kennzahl:** 429/18, voraussichtlich ab **19. Februar 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden mit **einer Assistentin / einem Assistenten (postgraduate)** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.975,07 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Jänner 2020**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes (Diplom) Studium der Zahnmedizin (Dr.med.dent.). Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Praktische und theoretische Erfahrung auf dem Gebiet der Kieferorthopädie erwünscht.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 429/18

## 3 Allgemeine Universitätsbedienstete

### 3.1 Netzwerktechnikerin / Netzwerktechniker

An der Medizinischen Universität Wien ist am **IT Systems & Communications** mit der **Kennzahl: 467/18** eine Stelle einer / eines **vollbeschäftigten Netzwerktechnikerin / Netzwerktechnikers** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa) voraussichtlich mit **19. Februar 2018** (befristet auf die Dauer von 6 Monaten mit Option auf Verlängerung) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.956,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

**Aufgabengebiet:** Für die Netzwerkverkabelung (Planung, Montage, Patchungen) und Stromversorgungen der EDV-Infrastruktur in unseren Netzwerkverteilern der Institute, Kliniken und Rechenzentren sowie den Betrieb unserer WLAN-, Telefonie-, Security- und Switchinfrastruktur suchen wir eine oder einen teamorientierte / teamorientierten und flexible / flexiblen Mitarbeiterin / Mitarbeiter, die / der gerne mit Kunden und Teamkolleginnen / Teamkollegen Lösungen eigenverantwortlich erarbeitet und umsetzt.

**Berufserfordernisse:** Matura oder gleichzuhaltende Qualifikation (HTL oder FH Ausbildung).

**Gewünschte Qualifikationen:** Einschlägige Erfahrung im Bereich Netzwerktechnik (Cisco), Telefonie (Cisco) und Netzwerkkenntnisse in Linux und Windows sollten vorhanden sein.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von Bewerberinnen/innen mit Erwerbsminderung gefördert.

**Kennzahl:** 467/18

**Hinweis:** Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

**Bewerbungen:** **Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten bzw. elektronisch an [personalabteilung@meduniwien.ac.at](mailto:personalabteilung@meduniwien.ac.at).**

**Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website [www.meduniwien.ac.at](http://www.meduniwien.ac.at) zum Download zur Verfügung.**

**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

**Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung  
für das nächste Personalmitteilungsblatt ist  
Dienstag, 23. Jänner 2018, 15:00 Uhr**